

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Entwicklung der Elektromobilität in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele öffentliche E-Ladepunkte, differenziert nach Normalladesäulen und Schnellladesäulen, gibt es derzeit in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar (unterteilt nach Städten und Gemeinden)?
2. Wie wird die Zuwegbarkeit und Verfügbarkeit der unter Frage 1 betreffenden Standorte sichergestellt und überprüft?
3. Wie viele Autos mit E-Kennzeichen (unterteilt nach reinen Elektro-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Hybrid-Antrieb) sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar zugelassen?
4. Wie viele Fahrzeuge sind insgesamt in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar zugelassen?
5. Wie ist das Verhältnis aller aktuell zugelassenen E-Pkw und der verfügbaren öffentlich zugänglichen Ladepunkte in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar?
6. Wie viele zulassungspflichtige Pedelecs sind aktuell in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar zugelassen (unterteilt nach Landkreisen)?
7. Wie viele Ladestationen für E-Bikes gibt es in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar (unterteilt nach Städten und Gemeinden)?

8. Wie hoch ist das Fördervolumen der bereits bewilligten und stattlich geförderten Programme in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar für die Stärkung der erneuerbaren Mobilität durch Alternativen zur E-Mobilität (Wasserstoffmotoren, Brennstoffzellen sowie Gasantriebe und synthetische Kraftstoffe)?

31.3.2025

Reith FDP/DVP

Begründung

Der Wandel hin zu Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb ist unter anderem abhängig davon, ob die E-Autos von ihren Besitzerinnen und Besitzern einfach und orts-nah geladen werden können. Bezugnehmend zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/3264 soll der Ausbau und die Entwicklung der E-Mobilität seit 2022, mit zusätzlicher Einbindung der zugelassenen E-Bikes, in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar veranschaulicht werden. Das öffentliche Interesse für Antriebstechnologien, welche eine Alternative zur E-Mobilität bieten, steigt.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. April 2025 Nr. VM4-0141.5-31/113/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele öffentliche E-Ladepunkte, differenziert nach Normalladesäulen und Schnelladesäulen, gibt es derzeit in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar (unterteilt nach Städten und Gemeinden)?

Zu 1.:

In der untenstehenden Tabelle ist die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladesäulen in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar aufgelistet. Einzelne Ladesäulen können aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. So sind im Landkreis Tuttlingen laut Bundesnetzagentur insgesamt 287 Ladepunkte öffentlich zugänglich und im Landkreis Schwarzwald-Baar 447 Ladepunkte öffentlich zugänglich (Stand: Februar 2025).

Die Daten sind öffentlich auf der Homepage der Bundesnetzagentur abrufbar.¹

¹ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html>

Landkreis Tuttlingen		
Stadt/Gemeinde	Anzahl Normalladeeinrichtung	Anzahl Schnellladeeinrichtung
Aldingen	8	0
Balgheim	6	2
Bärenthal	1	0
Bubsheim	3	0
Buchheim	1	0
Deilingen	1	0
Denkingen	2	0
Emmingen-Liptingen	2	1
Fridingen an der Donau	1	0
Frittlingen	2	0
Geisingen	8	0
Immendingen	13	3
Liptingen	1	0
Mahlstetten	1	0
Mühlheim an der Donau	2	0
Neuhausen ob Eck	1	0
Rietheim-Weilheim	2	0
Seitingen-Oberflacht	2	0
Spaichingen	14	3
Trossingen	4	4
Tuttlingen	31	12
Wehingen	1	0
Wurmlingen	5	0

Landkreis Schwarzwald-Baar		
Stadt/Gemeinde	Anzahl Normalladeeinrichtung	Anzahl Schnellladeeinrichtung
Bad Dürkheim	7	10
Blumberg	0	6
Bräunlingen	1	0
Brigachtal	2	0
Dauchingen	3	0
Donaueschingen	0	5
Furtwangen	16	1
Hüfingen	0	2
Königsfeld	2	1
Mönchsweiler	1	0
Niedereschach	4	0
St. Georgen	5	1
Triberg	2	2
Unterkirnach	2	0
Villingen-Schwenningen	56	13

2. *Wie wird die Zuwegbarkeit und Verfügbarkeit der unter Frage 1 betreffenden Standorte sichergestellt und überprüft?*

Zu 2.:

Grundsätzlich ist hierfür der Betreiber der Ladeeinrichtung verantwortlich. Vorgaben wie beispielsweise die Ladesäulenverordnung (LSV)² beinhalten technische Mindestanforderungen für öffentlich zugängliche Ladepunkte, um einheitliche Standards zu gewährleisten. Hier heißt es u. a.: „*Beim Aufbau von Ladepunkten muss sichergestellt werden, dass eine standardisierte Schnittstelle vorhanden ist, mithilfe derer Autorisierungs- und Abrechnungsdaten sowie dynamische Daten zur Betriebsbereitschaft und zum Belegungsstatus übermittelt werden können.*“

Im Zusammenhang mit der Zuwegbarkeit von Ladeinfrastruktur spielt u. a. auch die Beschilderung von Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge eine Rolle. Hierzu muss z. B. die Straßenverkehrsordnung (StVO) berücksichtigt werden.

In der Praxis entsteht ein weiteres Problem, wenn Ladepunkte temporär nicht erreichbar sind (z. B. wegen Schneeräumung, Markttagen, Baustellen). Diese Information wird von den Ladesäulenbetreibern nicht zur Verfügung gestellt und dürfte ihnen auch oft nicht vorliegen. Die Ladesäule gilt dann als „frei“, obwohl sie nicht erreichbar ist.

3. *Wie viele Autos mit E-Kennzeichen (unterteilt nach reinen Elektro-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Hybrid-Antrieb) sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar zugelassen?*

4. *Wie viele Fahrzeuge sind insgesamt in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar zugelassen?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zum 1. Januar 2025 sind landkreisscharf noch nicht beim Kraftfahrtbundesamt abrufbar, weshalb die folgende Tabelle die Anzahl an Personenkraftwagen im Landkreis Tuttlingen und Landkreis Schwarzwald-Barr darstellt, die zum 1. Januar 2024 zugelassen waren. Fahrzeuge mit ausschließlichem batterieelektrischem- bzw. Brennstoffzellenantrieb sind unter der Kategorie „Elektro (BEV)“ zusammengefasst.

Die Daten sind öffentlich auf der Homepage des Kraftfahrtbundesamtes abrufbar.

² <https://www.gesetze-im-internet.de/lsv/LSV.pdf>

	Personenkraftwagen am 1. Januar 2024 nach Kraftstoffarten							
	Ins- gesamt	Benzin	Diesel	Gas (einschl. bivalent)	Hybrid insgesamt	darunter Plug-in- Hybrid	Elektro (BEV)	sonstige
Tuttlingen	93 168	54 254	29 391	485	6 370	2 151	2 653	15
Schwarzwald- Baar	136 007	81 765	41 318	896	8 411	2 680	3 593	24

Quelle: KBA (2024)³

5. *Wie ist das Verhältnis aller aktuell zugelassenen E-Pkw und der verfügbaren öffentlich zugänglichen Ladepunkte in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar?*

Zu 5.:

Wie aus den Antworten zu den Fragen 1 und 3 ersichtlich, gab es zum 1. Januar 2024 im Landkreis Tuttlingen 2 653 Elektrofahrzeuge und 287 öffentlich zugängliche Ladepunkte. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von rund 9:1.

Zum 1. Januar 2024 gab es im Landkreis Schwarzwald-Baar 3 593 Elektrofahrzeuge und 447 öffentlich zugängliche Ladepunkte. Hier ergibt sich ein Verhältnis von rund 8:1.

6. *Wie viele zulassungspflichtige Pedelecs sind aktuell in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar zugelassen (unterteilt nach Landkreisen)?*

7. *Wie viele Ladestationen für E-Bikes gibt es in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar (unterteilt nach Städten und Gemeinden)?*

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die abgefragten Daten liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

8. *Wie hoch ist das Fördervolumen der bereits bewilligten und stattdlich geförderten Programme in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar für die Stärkung der erneuerbaren Mobilität durch Alternativen zur E-Mobilität (Wasserstoffmotoren, Brennstoffzellen sowie Gasantriebe und synthetische Kraftstoffe)?*

Zu 8.:

Dem Ministerium für Verkehr sind keine Förderungen in den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar zu Wasserstoffmotoren, Gasantrieben oder synthetischen Kraftstoffen bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung Brennstoffzellenantriebe im Rahmen der Förderprogramme zur E-Mobilität fördert und diese daher nicht als Alternative zur E-Mobilität ansieht.

Hermann

Minister für Verkehr

³ https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/ZulassungsbezirkeGemeinden/zulassungsbezirke_node.html;jsessionid=A3AC25ACA8CDCE972F72B126563DF37C.live11313?yearFilter=2024